



KEINE KINDERARMUT

MOTION – SPRECHERIN: KATHARINA PRELICZ-HUBER

Der Bundesrat wird aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für Familien bzw. Erziehungsberechtigte ohne existenzsicherndes Einkommen die Möglichkeit schafft, Unterstützung analog dem Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV beziehen zu können. Die Anspruchsberechtigung soll gelten, bis die Kinder bzw. jungen Erwachsenen ihre Ausbildung / ihr Studium abgeschlossen haben.

In der Schweiz sind rund 8% oder 660'000 Menschen (BFS) von Armut betroffen und bis zu 1 Million davon bedroht (Caritas). Jedes 7. Kind wächst in Armut auf. Das wird sich durch die Corona-Virus-Krise weiter akzentuieren. Ein Skandal in diesem reichen Land! Denn Armut hat verheerende Folgen für die Gesundheit, das Sozialleben, die Integration, die Bildung und die Chancengleichheit der Kinder.

Wer als Familie unter dem Existenzminimum lebt, kann zwar Sozialhilfe bei der Gemeinde beantragen. Diese ist aber unterschiedlich ausgestaltet, belastet das Gemeindebudget stark und ist für die Betroffenen zu knapp berechnet. Das Geld fehlt schon im Alltag. Hobby, Musikstunden, Ferien oder das Klassenlager liegen nicht drin. Finanzielle Sorgen führen zu familiären Spannungen. Eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist faktisch nicht möglich; die Kinder wachsen benachteiligt auf.

Familien erbringen Care-Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Investitionen der Eltern in ihre Kinder stellen einen zentralen ökonomischen Wert dar. Eine Familienpolitik muss deshalb bewirken, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können.

Denn Kinder haben kostet! Gemäss BFS kostete ein Kind 2018 im Schnitt Fr. 819 pro Monat, zwei Kinder je Fr. 754 und drei je Fr. 607. Somit kosten zwei Kinder bis zum 20. Lebensjahr Fr. 361 920, drei eine halbe Million. Das können sich Leute mit tiefen Löhnen nicht leisten. Das bewährte Modell der Ergänzungsleistungen für AHV und IV könnte auf Familien ausgeweitet werden und sie damit mit gesicherten Leistungen vor Armut bewahren. Das Geld kommt genau denen zugute, die es auch wirklich benötigen, gezielt und bedarfsgerecht. Zudem würden die Gemeinden in der Sozialhilfe entlastet.

Die Schweiz hat die Kinderrechtskonvention ratifiziert und ist verpflichtet, das Kindwohl zu schützen und zu fördern. Es darf nicht sein, dass Kinder eine Armutsfalle sind. Sie sind die Zukunft unserer Gesellschaft.